Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5685**

19. Wahlperiode 12.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Nicola Beer, Pascal Kober, Oliver Luksic, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Thomas Sattelberger, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Finanzierung der geplanten Europäischen Arbeitslosenrückversicherung

Laut Presseberichten (s. bspw. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/so-koennte-die-eu-arbeitslosenversicherung-aussehen-15842379.html) arbeitet das Bundesministerium der Finanzen unter Bundesfinanzminister Olaf Scholz an einer deutsch-französischen Initiative zur Einführung einer Europäischen Arbeitslosenrückversicherung. Die Grundidee ist demnach, dass alle Mitgliedstaaten der Eurozone in eine Europäische Arbeitslosenrückversicherung einzahlen, wobei sich die Beiträge der Mitgliedstaaten nach dem jeweiligen Bruttoinlandsprodukt (BIP) richten sollen. Bei einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit in einem Mitgliedstaat infolge eines asymmetrischen Schocks soll der betroffene Mitgliedstaat Anspruch auf einen Kredit der Europäischen Arbeitslosenrückversicherung haben, um nicht die Beiträge erhöhen oder die Leistungen einschränken zu müssen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch soll der Beitrag je Mitgliedstaat gemessen am BIP sein?
2. Wie bewertet die Bundesregierung den Beitragssatz von 0,35 Prozent des BIP, den der Internationale Währungsfonds (IWF) in einem ähnlichen Vorschlag zugrunde gelegt hat (s. bspw. IWF, Euro Area Policies: 2018 Article IV Consultation Staff Report, S. 31) und der für Deutschland zu einem Beitrag von rund 11,5 Milliarden Euro führte?
3. Sind differenzierte Beiträge nach anderen Kriterien als dem BIP vorgesehen?
4. Soll der Beitrag einmalig oder regelmäßig bzw. wiederholt gezahlt werden?
5. Soll der Beitrag zu einem Stichtag oder in mehreren Tranchen einzuzahlen sein?
6. Hielte die Bundesregierung für den deutschen Beitrag die Verwendung von Steuereinnahmen oder die Verwendung von Beitragseinnahmen aus der Arbeitslosenversicherung für sinnvoller (bitte mit Begründung)?

7. Würde der deutsche Beitrag nach Vorstellung der Bundesregierung durch zusätzliche Neuverschuldung oder durch Steuer- bzw. Beitragserhöhungen oder durch Ausgabenkürzungen finanziert?

   a) Welche Steuern bzw. Beiträge sollten ggf. in welchem Umfang erhöht werden?

   b) In welchem Einzelplan des Bundeshaushalts sollten ggf. Ausgaben in welchem Umfang gekürzt werden?

8. Würde die Europäische Arbeitslosenrückversicherung ähnlich dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) selbst Finanzmittel am Markt aufnehmen, oder würde sie lediglich die von den Mitgliedstaaten eingezahlten Mittel als Kredite einsetzen?

9. Ist eine Zinszahlung für die Inanspruchnahme der Kredite durch die Kreditnehmer vorgesehen?

   Wenn ja, in welcher Höhe?

10. Wenn das Kapital der Europäischen Arbeitslosenrückversicherung vollständig in Krediten gebunden wäre, könnten dann bei Bedarf noch weitere Kredite vergeben werden?

    Wenn ja, wie wären die Mittel hierfür aufzubringen?

Berlin, den 1. November 2018

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333